

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹18.11.2013

gültig bis: 01 / 2027

Registriernummer²

Registriernummer wurde beantragt am 16.01.2015

1

Gebäude

Gebäudetyp

Mehrfamilienhaus

Adresse

Gebäudeteil

Baujahr Gebäude³

1931

Baujahr Wärmeerzeuger^{3,4}

2017

Anzahl Wohnungen

3

Gebäudenutzfläche A_N

421,3

Wesentliche Energieträger
für Heizung und Warmwasser ³

Gas

Erneuerbare Energien Art

keine

Verwendung

Lüftung

Fensterlüftung

Anlass der Ausstellung des Energieausweises

☐ Neubau

☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung)

☒ Vermietung/Verkauf

☐ Sonstiges

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt.
Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt.
Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch

☒ Eigentümer

☐ Aussteller

- ☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt.
(freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Planungsbüro
HABER DIPL ING
Lothringer Str. 35
66955 Pirmasens
Tel: 06331 - 47959 Fax: 46275
planungsbuero-haber@gmx.de

15.05.2017

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

- 1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls der angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen. Die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

Registriernummer beantragt am 16.01.2015

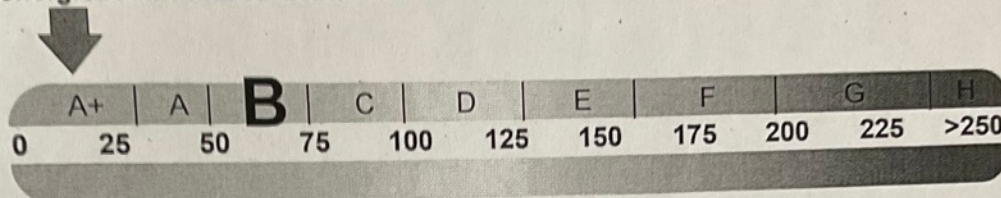
2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen³

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

59,1 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf ("Gesamtenergieeffizienz") 67,5 kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß EnEV⁴

Primärenergiebedarf

Ist-Wert: 67,5 kWh/(m²·a) Anforderungswert: -- kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H'_T

Ist-Wert: 1,113 W/(m²·K) Anforderungswert: -- W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☐ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☒ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

☒ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2

Endenergiebedarf des Gebäudes

59,1 kWh/(m²·a)

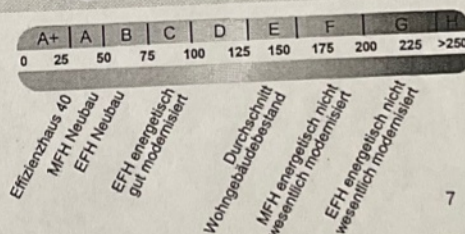
Pflichtangabe in Immobilienanzeigen

Angaben zum EEWärmeG⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art	Deckungsanteil
	%
	%
	%

Vergleichswerte Endenergie



Ersatzmaßnahmen⁶

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt

☐ Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Anforderungen nach §7 Nr.2 mit §8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte sind um -- verschärft.

Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert: -- kWh/(m²·a)

Transmissionswärmeverlust H'_T

Verschärfter Anforderungswert: -- W/(m²·K)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer als die Wohnfläche des Gebäudes ist.

1) s. Fußnote 1 Auf Seite 1 des Energieausweises

2) s. Fußnote 2 Auf Seite 1 des Energieausweises

3) freiwillige Angabe

4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

5) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

6) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

7) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser

Erklärung über die ordnungsgemäße Aufstellung des Nachweises des Wärmeschutzes gemäß ☐ § 66 Abs. 1 Satz 2 LBauO (Az. Bauaufsichtsbehörde:) ☒ § 67 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 LBauO		Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde Aktenzeichen:
An die Bauaufsichtsbehörde Stadt Pirmasens	Aufsteller/-in des Wärmeschutznachweises Planungsbüro HABER DIPL ING Lothringer Str. 35 66955 Pirmasens Tel: 06331 - 47959 Fax: 46275 planungsbuero-haber@gmx.de (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	
Lage des Bauvorhabens: 		
Gemeinde, Straße, Hausnummer, (Gemarkung, Flur, Flurstück)		
Bauherr/-in: (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	Entwurfsverfasser/-in:* *soweit nicht Aufsteller/-in (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	Bauleiter/-in (§ 56a LBauO):* *von Bauherr/-in zu benennen (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers des Nachweises des Wärmeschutzes:

- Ich habe als ☒ Entwurfsverfasser/-in des Bauvorhabens (§ 56 Abs. 1 LBauO) oder als ☐ sachverständige Person (§ 56 Abs. 2 LBauO) den nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften geforderten konstruktiven Wärmeschutz und den nach Energieeinsparverordnung geforderten Wärmeschutz (soweit diese Anforderungen an die Transmissionswärmeverluste stellt) auf der Grundlage der maßgebenden Entwurfszeichnungen nachgewiesen und den vollständig und ordnungsgemäß aufgestellten Nachweis mit Tagesangabe vom 15.05.2017..... unterschrieben.
- Der Nachweis besteht aus 17..... Seiten Berechnung, Zeichnungen und 1..... Anlagen.
- Ich habe den Nachweis von der Bauherrin/dem Bauherrn und – soweit Aufstellung durch sachverständige Person – auch von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser mit Tagesangabe unterschreiben lassen (§ 63 Abs. 3 LBauO).
- Ich habe veranlasst, dass der Nachweis des Wärmeschutzes auf der Baustelle vorgehalten und der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorgelegt wird.
- Ich habe die Bauherrin/den Bauherrn darüber informiert, dass der Nachweis des Wärmeschutzes dauerhaft aufzubewahren ist.

Pirmasens, 15.05.2017 Ort, Datum	Planungsbüro HABER DIPL ING Lothringer Str. 35 66955 Pirmasens Tel: 06331 - 47959 Fax: 46275 planungsbuero-haber@gmx.de Stempel / Unterschrift Aufsteller/-in Nachweis Wärmeschutz
-------------------------------------	--